Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 3683

Kleine Anfrage Nr. 293

der Fraktion der SPD

betr. Bezüge von Aufsichtsräten.

Es werden Fälle bekannt, in denen von Unternehmen Wirtschaftsprüfern Schwierigkeiten gemacht werden, die auf der korrekten Einhaltung der Vorschriften des § 128 Aktiengesetz, die die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bezüge der Aufsichtsräte sicherstellen sollen, bestehen. Wir fragen deswegen den Herrn Bundesminister der Justiz:

Teilt der Herr Bundesminister die vom Institut der Wirtschaftsprüfer vertretene Auffassung, daß § 128 Abs. 2 Nr. 7 Aktiengesetz die zahlenmäßige Angabe der Bezüge des Aufsichtsrats verlangt? Ist er insbesondere der Ansicht, daß, falls die Gesellschaft neben den unmittelbaren Auszahlungen an das Aufsichtsratsmitglied den Steuerabzug dazu übernimmt, die Angabe der Höhe der übernommenen Steuer, bzw. der Hinweis darauf, daß diese ebenso hoch ist wie die ausgezahlten Beträge, erforderlich ist?

Bonn, den 11. September 1952

Ollenhauer und Fraktion

Druck: Peter Meier, Bulsdorf-Siegburg
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Str. 30
und Wiesbaden, Nietzschestr. 1